



Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz

Politischer Bezirk Graz – Umgebung

8063 Eggersdorf bei Graz | Kirchplatz 4

Telefon: 03117 / 2221 | Telefax: 03117 / 3244

www.eggersdorf-graz.gv.at

gde@eggersdorf-graz.gv.at

Sehr geehrte Eltern/Erziehungsberechtigte!

Wie über die Medien verbreitet, bedarf es weiterer Maßnahmen, um die Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) einzudämmen. Entgegen den Meldungen in manchen Medien bleiben unsere Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen bis auf weiteres geöffnet, jedoch soll die Anzahl der betreuten Kinder so weit als möglich reduziert werden.

Sie sind daher angehalten,

ab Mittwoch, den 18. März 2020 bis einschließlich Dienstag, den 14. April 2020 (=Ende der Osterferien) ihr/e Kind/er nicht mehr in die Einrichtung zu bringen.

Der Betrieb der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen bleibt aufrecht für Eltern, die keine andere Betreuungsmöglichkeit für ihr/e Kind/er haben.

Es liegt im Verantwortungsbereich der Eltern, ob sie ihr/e Kind/er in die Einrichtung bringen oder nicht. Nach Möglichkeit und in Ihrem Ermessen werden Sie ersucht, für den genannten Zeitraum eine andere Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder zu finden. Ziel ist es, die Kinderdichte in den Einrichtungen sowie die Anzahl der Sozialkontakte allgemein zu reduzieren.

Selbstverständlich bleiben die Betreuungsangebote insbesondere für jene Kinder, deren Eltern beruflich unabkömmlich sind bzw. die keine Möglichkeit einer Betreuung zu Hause haben, sichergestellt. Zu diesen Personengruppen zählen jedenfalls:

- Pflegepersonal
- Personal von Blaulichtorganisationen
- Mitglieder von Einsatz- und Krisenstäben
- Personen, die in der Versorgung tätig sind: Angestellte in Apotheken, Supermärkten und öffentlichen Verkehrsbetrieben
- Pädagoginnen/Pädagogen
- Alleinerzieherinnen/Alleinerzieher

Eine Betreuung durch Großeltern sollte keinesfalls gefördert werden. Personen über 65 Jahren gelten als besonders gefährdet schwer an einer Infektion mit dem Coronavirus zu erkranken.

Die Pflicht der Eltern gemäß § 30 Abs. 4 Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, dafür zu sorgen, dass die Kinder die Einrichtung frei von ansteckenden Krankheiten besuchen, bleibt davon naturgemäß unberührt.

Detaillierte Infos zur Einhebung der Elternbeiträge werden sobald wie möglich auf unserer Homepage veröffentlicht.